

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch schon bereits den Herbstlösen 1916, währenddem die Arbeitslöhne immer noch keine oder doch nur geringe Rückgänge aufweisen! („Murgauer Tagbl.“)

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Daß der letzte schneearme Winter nicht für den Holztransport geeignet war, beweist der Umstand, daß die Gemeinde Diesbach ein Quantum von zirka 200 m³ aufgearbeitetes Tannenholz aus den höher gelegenen Waldungen im Diestale nicht zu Tale brachte und die Partie nun im fog. Eggberg gelagert, d. h. aufgeschichtet werden muß. Es sind dabei zirka 350 Stück Trämel. Man hätte die Partie bei bedeutender Mehrarbeit allerdings auch bei aperm Boden noch zu Tale bringen können. Der Gemeinderat hielt es jedoch für ratsamer, nachdem die Nachfrage nach Trämelholz eine so geringe war mit dem Transport bis zum nächsten Winter zuzuwarten, denn bekanntlich leidet das Holz beim Transport auf aperm Boden noch sehr.

Die Neuregelung der deutschen Eisenpreise. Aus Deutschland wird der „N. B. Z.“ geschrieben: Der Deutsche Eisen-Wirtschaftsbund wird in der zweiten Hälfte des Monats zusammenreten, um angesichts der veränderten Marktlage eine Neuregelung der Höchstpreise, die zuletzt im November 1920 erfolgte, vorzunehmen. Damals wurden die Höchstpreise bis zu 450 Mark per Tonne reduziert und gleichzeitig beschlossen, den Auslandsverkauf den Werken freihändig, soweit die Festsetzung der Exportpreise in Betracht kommt, zu überlassen. Die damalige Erwartung, der Markt würde sich angesichts der Preisermäßigungen beleben, ist nicht eingetroffen; das Geschäft ist seit Monaten so schlecht, wie nur möglich, da die Konsumenten die größte Zurückhaltung bewahren und nur direkt erforderliches Material eindecken. Die Folge dieser Erscheinung ist ein ständiges Abbröckeln der Preise, die für manches Material durch die Verbände im Einverständnis mit dem Eisenwirtschaftsbund bereits offiziell ermäßigt worden sind, und wo das nicht der Fall gewesen ist, von den Werken selbständig je nach dem Arbeitsbedürfnis bestimmt werden. Der Roheisenverband hatte, um Absatz zu schaffen, denjenigen Verbrauchern, die ausschließlich Verbandsmaterial kaufen wollten, Anfang März eine Bonifikation von 50 Mark per Tonne eingeräumt; der Erfolg ist auch hier ausgeblieben, nachdem beispielsweise einige Luxemburger Roheisenforten unter deutschem Verbandspreis angeboten werden. Jetzt soll eine starke Reduzierung der Roheisenpreise eintreten, um dadurch die Konsumenten zu besseren Abschlüssen zu animieren, und zwar verlautet von einem Abschlag bis zu 200 Mark per Tonne auf die jetzt gültigen Roheisenpreise. Für die Stahlprodukte wird die Preisermäßigung eine wesentlich größere sein; man muß hier mit Abschlägen auf die Höchstpreise bis zu 400 Mark per Tonne rechnen, wie überhaupt der Begriff Höchst- und Niedrigpreise durch die Verflauung des Marktes völlig illusorisch geworden ist. Erschwert wird die Lage dadurch, daß der Zwischenhandel fortgesetzt die Preise der Werke unterbietet und die großen Hütten zwingt, entsprechende Konzessionen in den Preisen zu machen. Führende Eisenindustrielle beurteilen die Aussichten auf dem Eisenmarkt für die nächsten Monate wenig günstig, es sei zweifelhaft, ob bei den unklaren politischen Verhältnissen in Deutschland aus der Preisermäßigung eine Belebung der Marktlage herauspringen werde.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Reinhard Welti-Rütsli in Zürich 7 starb am 11. April im Alter von 69 Jahren.

† Dachdeckermeister Samuel Weber-Dswald in Zürich 8 starb am 14. April im Alter von 55 Jahren.

† Spenglermeister Gottfried Staub in Wädenswil starb an den Folgen eines Unfalles am 18. April.

Genossenschaft „Gewerbehaus“ in Zürich. Die Generalversammlung hat die Verzinsung der Anteilscheine für das erste Geschäftsjahr (1. April bis 31. Dezember 1920) auf 5% festgesetzt.

Abbruch der Sägerei Alpenbrüdtli bei Glarus. (Korr.) Als ein Zeichen der Zeit mag hier erwähnt werden der Abbruch des Sägereigebäudes im Alpenbrüdtli. Vor Jahren war diese Sägerei bis weit über die Grenzen des Kantons Glarus bekannt, als der damalige Besitzer derselben, Holzhändler Jost Müller, der schon längst zur großen Arme abberufen wurde, das Szepter schwang. Damit ist ein stummer Zeuge auf dem Gebiete des Holz- und Bretterhandels dem Erdboden gleich gemacht worden und gehört nun der Vergangenheit an.

Barkett- und Chaletfabrik N. G., Bern. Die ordentliche Generalversammlung, die von Architekt Luttorf (Bern) präsiert wurde, war von 15 Aktionären mit 1366 Aktien besucht. Jahresbericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt und die Dividende wie im Vorjahr auf 8% festgesetzt. Zu Revisoren wurden J. Schär, Direktions-Stellvertreter der Bank in Langenthal (Langenthal) und Kaufmann Christen (Bern), ernannt.

Die Kosten der Lebenshaltung. (Korr.) In Nr. 51 dieses Blattes haben wir über das Resultat der Erhebungen des Zentral-Verbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen in Bezug auf die Kosten der Lebenshaltung berichtet und u. a. darauf hingewiesen, daß die uns umgebenden valutaschwachen Länder im Vergleich zu der Schweiz viel kleinere Arbeitslöhne bezahlen. Unsere Arbeitslöhne seien Ende des Jahres 1920 3 bis 4 mal so hoch gewesen wie in Deutschland, 3 mal so hoch wie in Italien und beinahe doppelt so hoch wie in Frankreich.

Vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist nun behauptet worden, daß diese Angaben den Tatsachen nicht entsprechen. Den Beweis für diese Behauptung blieb der Gewerkschaftsbund jedoch schuldig. Dagegen hat der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen seine Erhebungen noch weiter ausgedehnt und stellt an Hand der Ergebnisse einer vom deutschen statistischen Reichsamt durchgeführten Lohnerhebung fest, daß die in der Schweiz bezahlten Löhne um ein Vielfaches höher seien als in Deutschland. Im weiteren wird berichtet (vergl. Nr. 14 der Arbeitgeberzeitung), daß die Löhne in der ungarischen Maschinenindustrie für gelernte und ungelernte Metallarbeiter 6 bis 8 mal niedriger sind, als in der Schweiz.

Dem gleichen Blatt ist zu entnehmen, daß der Rückgang der Lebensmittelpreise andauert. Vom 1. Februar bis 1. März 1921 ist der Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine von Franken 2531.86 auf Fr. 2494.30 gesunken. Der Rückgang ist ein allgemeiner. Nur 5 Artikel (Schafffleisch, Honig, Würfelzucker, Grieszucker und Bricketts) haben eine unwesentliche Erhöhung erfahren. 14 Artikel sind sich im Preise gleich geblieben, während die übrigen 30 Artikel einen Preisrückgang von 0,01 bis 20,34% erfahren haben.

Vom 1. Oktober 1920 bis 1. März 1921 beträgt der Preisrückgang Fr. 297.23 oder 10,65%. Aller Voraussicht nach wird dieser Rückgang weitere Fortschritte machen, wobei die Herabsetzung des Brotpreises, welche noch im Laufe dieses Monats erfolgen soll, von großer Bedeutung ist.